

Ergeht an die Betriebe der **OBST-,
GEMÜSEVEREDELUNGS-
UND TIEFKÜHLINDUSTRIE**

an die korrespondierenden Landes-
industriesektionen bzw. Fachgruppen
zur Kenntnis

Wien, am 19. November 2001
Mag. Lotz/Grob/163
DW 56 /DW 57

Neue Lohnregelung

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Beschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission, die Lohngespräche in der Obst-, Gemüseveredelungs- und Tiefkühlindustrie freizugeben, haben nunmehr Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft stattgefunden, die zu folgendem Ergebnis geführt haben:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne um ATS 2,65 in allen Lohnkategorien.
2. Die Gesamterhöhung entspricht einem Prozentsatz von ca. 2,7 %.
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen.
4. Die Zehrgelder werden um 2,7 % angehoben.
5. Alle Schillingwerte wurden in Euro umgerechnet und auf den nächsten vollen Cent gerundet (Ausnahme: Zehrgelder/kaufmännisch), die konkreten Werte entnehmen Sie bitte den beiliegenden Lohntafeln.
6. Als Geltungstermin wurde der 1. Dezember 2001 vereinbart. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 12 Monaten.

Wir hoffen, mit dieser Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben und verbleiben

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER OBST-, GEMÜSEVEREDELUNGS- UND TIEFKÜHLINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KR Mag. Franz Windischbauer e.h.

Dr. Michael Blass e.h.

Beilagen